
VRV UND AUSGLIEDERUNGEN AUSWIRKUNGEN AUF BUDGET & RA

SEMINAR DER GBW NÖ

4.3.2024

HERZLICH WILLKOMMEN!

Unser Programm

- Was ist das eigentlich, Ausgliedern?
 - Beteiligung (VRV)
 - ausgegliederten Unternehmung (NÖ GemO)
- Beteiligungen im Haushalt
 - Kennzahlen der Beteiligungen
 - Die Schnittstelle Nettovermögensveränderungsrechnung
 - Praxisbeispiel – und was wir alles trotz allem nicht sehen

Vorstellung

Andreas Parrer, Jahrgang 1968, Ingenieur der Elektrotechnik. Beruflich zunächst 18 Jahre als Projektmanager im internationalen Anlagenbau mit Fachschwerpunkt Kostenrechnung tätig.

Gemeinderat in den Jahren 1995 bis 2015 in Baden bei Wien, davon 5 Jahre als Finanzreferent der Stadtregierung.

Seit 2017 freiberuflicher Finanzreferent, Organisationsberater und Vortragender für zahlreiche NGO's, Gemeinden und deren MandatarInnen.

Fachbuch und Spezialwebinare online bestellen unter:

<https://gemeindefinanzen.net>

ap@gemeindefinanzen.net

0676-7933980

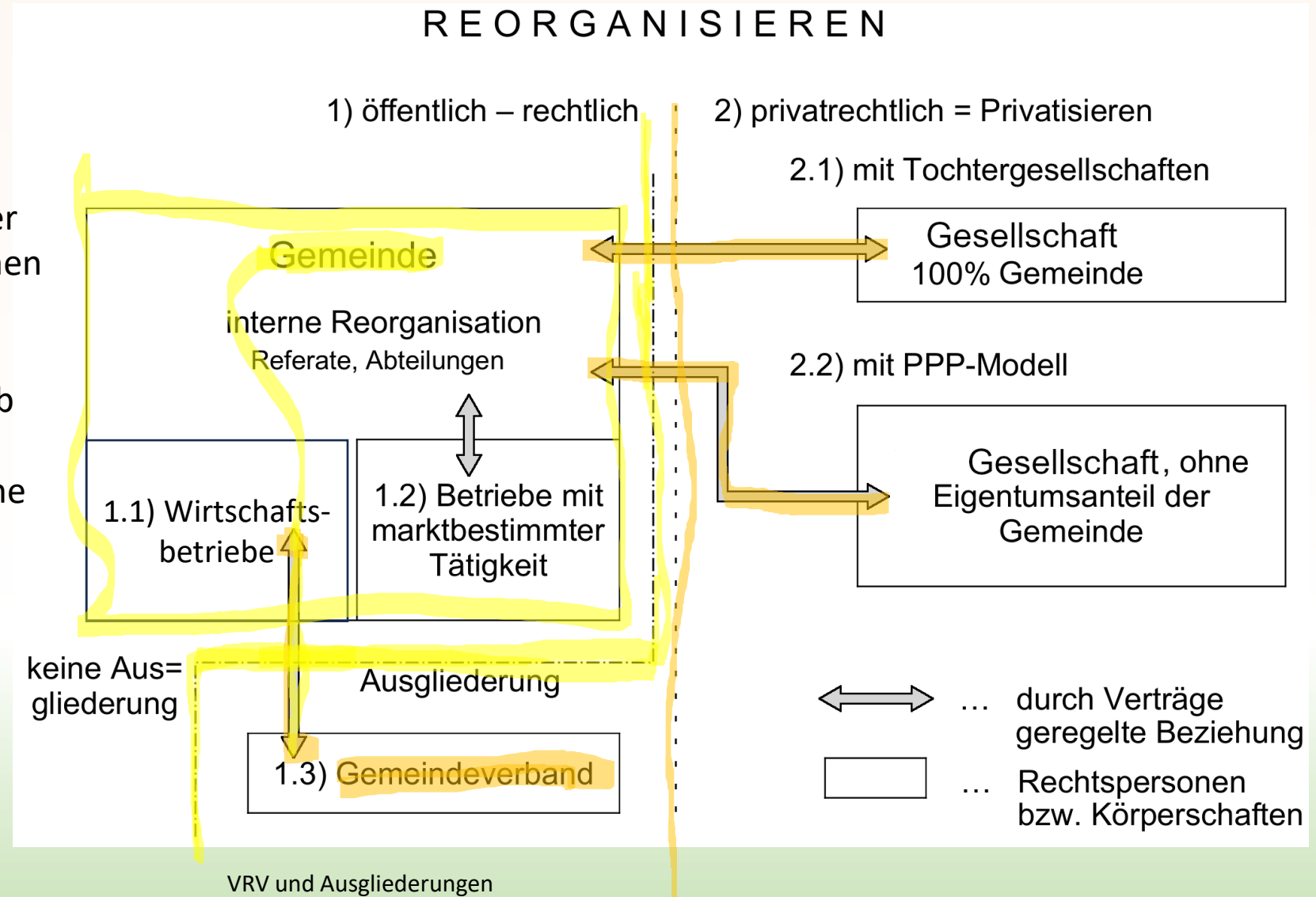
Download-Link dieser Unterlagen wird versandt

VRV und Ausgliederungen

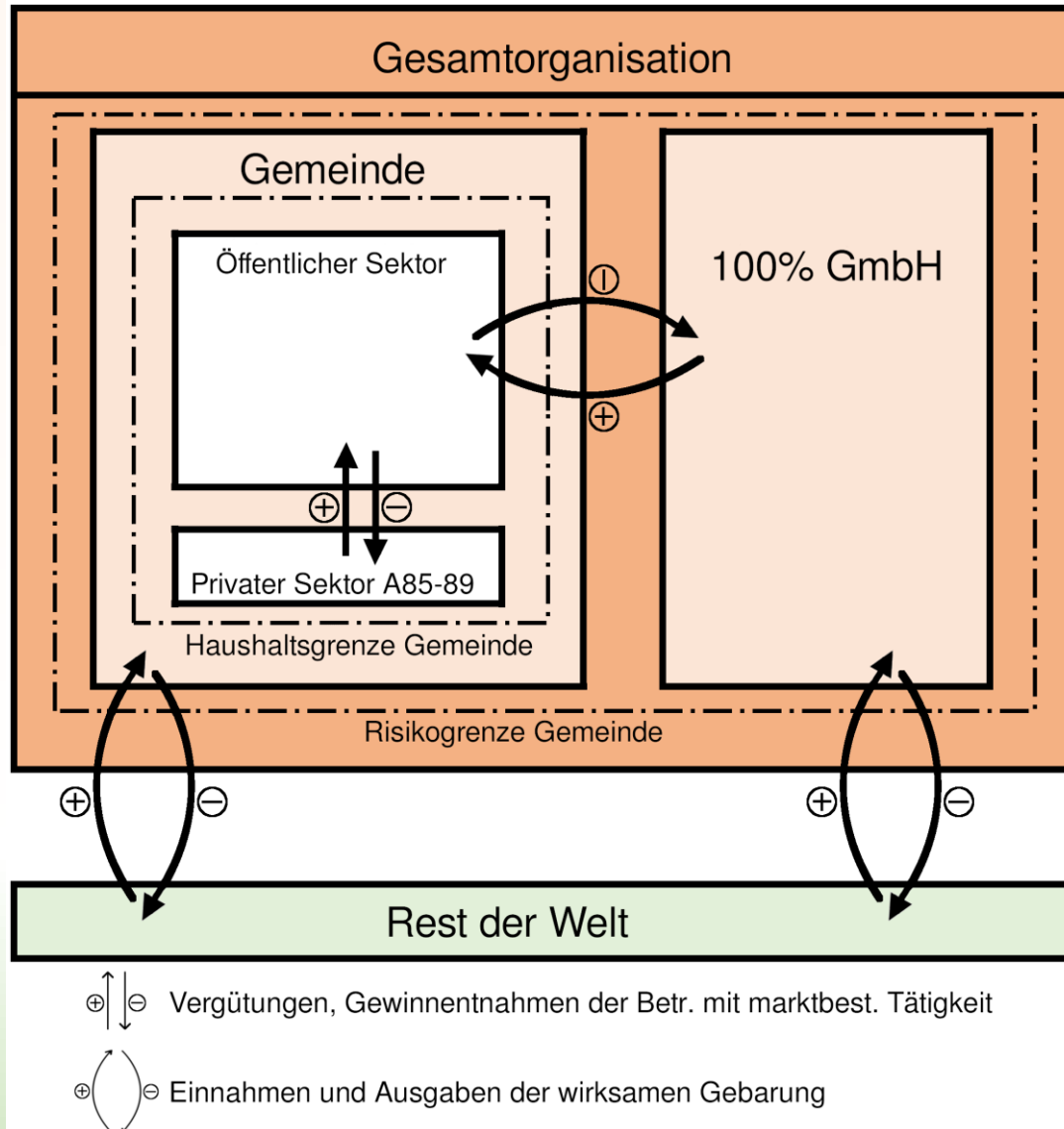


Was ist das eigentlich, Ausgliedern?

- Ausgliedern ist eine Form der Reorganisation,
- Privatisieren ist eine Form der Ausgliederung,
- PPP (Public Private Partnership) oder Tochtergesellschaften sind die Formen der Privatisierung,
- Ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit oder ein Wirtschaftsbetrieb ist eine Form der internen Reorganisation, aber (rechtlich) keine Ausgliederung => VRV gilt (VA+RA)!
- Gemeindeverbände sind Ausgliederungen, aber keine Privatisierungen



Was ist das eigentlich, Ausgliedern?



Das Gesamtfeld der Finanzverantwortung inkludiert auch jene rechtlich unabhängigen Einheiten, für die die Gemeinde wirtschaftlich voll verantwortlich ist.

In der Praxis trifft alles, was die Gesellschaften der Gemeinde tun, die Gemeinde so, als ob sie selbst handeln würde. In allen Auswirkungen: also Ergebnis, Risiko und Haftung.

Was ist das eigentlich, Ausgliedern?

Begriff der Beteiligung (VRV)

Unmittelbare Beteiligung („Tochterunternehmen“)

- Verbundenes Unternehmen: Eigentumsanteil der Gemeinde mehr als 50%, weiters wenn die Gebietskörperschaft die Kontrolle oder die Beherrschung hat. Die Kontrolle ist dann anzunehmen, wenn die Gebietskörperschaft die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten zu bestimmen und einen Nutzen aus deren Tätigkeit zieht => auch Vereine können eine Beteiligung sein, wenn die Kriterien der Kontrolle oder Beherrschung zutreffen
- Assoziiertes Unternehmen: Eigentumsanteil der Gemeinde von 20% bis zu 50%,
- Sonstige Beteiligung: Eigentumsanteil der Gemeinde weniger als 20%,
- verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds)

Mittelbare Beteiligungen („Enkelunternehmen“)

Körperschaften mit unmittelbarer Beteiligung der Gemeinde gehen ihrerseits unmittelbare Beteiligungen mit weiteren Körperschaften ein. Diese aus Sicht der Gemeinde „Enkelunternehmen“ werden mit einer sogenannten „durchgerechneten Beteiligungshöhe“ bewertet.

Gemeinde hält am Tochterunternehmen 80%,
dieses hält an einem Enkelunternehmen 70%.

Durchgerechnete Beteiligungshöhe der
Gemeinde am Enkelunternehmen:

$$0,8 \times 0,7 = 0,56$$

= 56% = muss im RA ausgewiesen werden.

Was ist das eigentlich, Ausgliedern?

Begriff der ausgegliederten Unternehmung (NÖ GemO)

NÖ GemO §68a: „... für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen ... Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlußprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen“.

Dh. Zahlen 1 Jahr rückversetzt zu den RA-Zahlen der Gemeinde, und beschränkt auf die VRV-Definition der „unmittelbaren Beteiligung“.

Der Lagebericht muss jedenfalls Folgendes beinhalten:

- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- Prognosebericht
- Verwendung von Finanzinstrumenten
- Eigenkapitalquote (§ 23 URG)
- Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG)
- Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte (§84 & §69a) -> Kredite, Wertpapiere, Finanzinstrumente
- Bericht zum Schuldenstand (§84)

Was ist das eigentlich, Ausgliedern?

Öffentlich-Rechtlich (VRV)	Privatrechtlich (UGB, IAS/IFRS o.ä.)
Vermögenshaushalt	Bilanz
Nettovermögen + Sonderposten	Eigenkapital
Verbindlichkeiten	Fremdkapital
Ergebnishaushalt	Gewinn- & Verlustrechnung
Langfristiges Vermögen	Anlagevermögen
Kurzfristiges Vermögen ¹⁴⁰	Umlaufvermögen
Finanzierungshaushalt	Cashflow- oder Kapitalflussrechnung ¹⁴¹
Nettoergebnis EHH[SA0], Betriebs- + Finanzergebnis werden nicht unterschieden	Gewinn/Verlust, bestehend aus Betriebs- + Finanzergebnis
Nettovermögensveränderungsrechnung	Komponenten des Eigenkapitals
Anlagenspiegel	Anlagenverzeichnis
Detailnachweis	Saldenliste

Begriffe im Haushalt

140) Forderungen werden nach VRV in langfristig und kurzfristig unterteilt und dem jeweiligen Vermögen zugerechnet. Privatrechtlich sind Forderungen immer Umlaufvermögen.

141) Die Kapitalflussrechnung ist eine Fortsetzung der G&V, bei der Abschreibungen, Forderungen und Verbindlichkeiten rückgerechnet werden. Der Finanzierungshaushalt stellt dagegen den gesamten operativen Haushalt zahlungsstromorientiert nochmal neu auf. An identem Ergebnis und Gesamtaussage (Investitionshaushalt, Finanzierungsergebnis) ändert das nichts.

Beteiligungen im Haushalt

- Unmittelbare Beteiligung („Tochterunternehmen“) => RA, Beilage 6j
- Mittelbare Beteiligung („Tochterunternehmen“) => RA, Beilage 6k
- verwaltete Einrichtung (Anstalten, Stiftungen und Fonds) => RA, Beilage 6l



1	Name der Einheit	
2	Firmenbuchnummer	
3	Beteiligungsart	<i>Verbunden/assoziiert/sonstige</i>
4	Stamm-/Grundkapital	<i>z.B Euro 70 000,00</i>
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	<i>z.B 100%</i>
6	Buchwert der Beteiligung (t)	
7	Geschäftsjahr	<i>tt.mm.jjjj - tt.mm.jjjj</i>
8	Eigenkapital ² /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj (t-1)	<i>= Bewertungsansatz lt. VRV</i>
9	Eigenkapital ² /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj (t)	
10	Bilanzsumme	<i>Aus Jahresabschlüssen eindeutig ablesbar</i>
11	Finanzverbindlichkeiten	
12	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
13	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	
14	Klassifikation gem. ESVG	<i>Sektor 11, 12, 13 etc.lt. aktueller Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
15	Konzernabschluss	<i>ja/nein (ev. Link auf Homepage)</i>

Nur Rechnungsabschluss!
Es gibt für sämtliche Beteiligungen keinen Voranschlag!

Informationen zu Beteiligungen



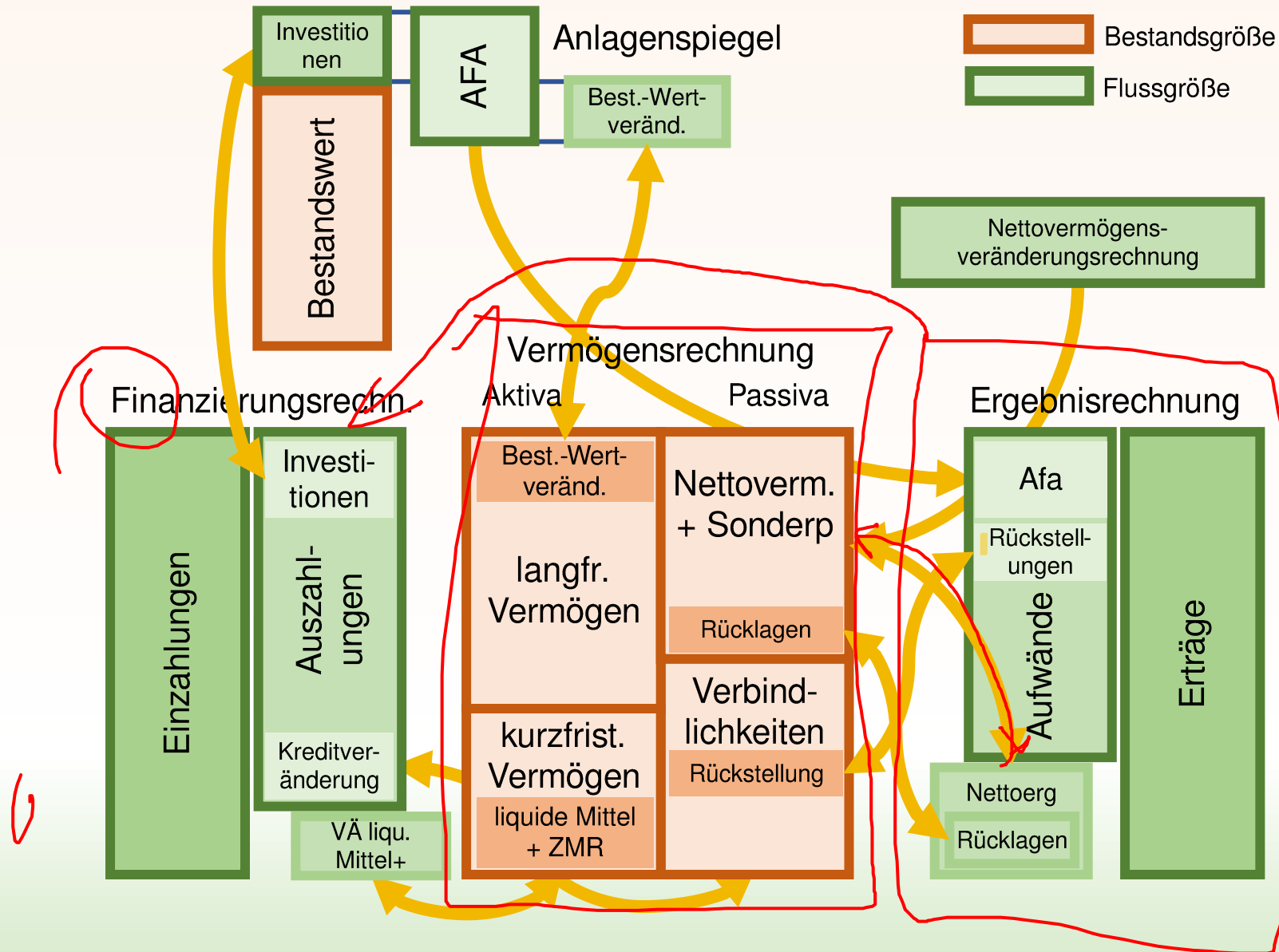
1	Name der Einheit	
2	Firmenbuchnummer	
3	Stamm-/Grundkapital	<i>z.B Euro 35 000,00</i>
4	Obergesellschaft	<i>z.B Beispiel Holding GmbH</i>
5	Anteil der Obergesellschaft in %	<i>z.B 51%</i>
6	Anteil der Gebietskörperschaft in %	<i>z.B 51%</i>
7	Geschäftsjahr	<i>tt.mm.jjjj - tt.mm.jjjj</i>
8	Eigenkapital ² /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj(t-1)	<i>Analog Angaben für unmittelbare Beteiligungen (siehe oben)</i>
9	Eigenkapital ² /geschätztes Nettovermögen tt.mm.jjjj(t)	
10	Bilanzsumme	<i>Aus Jahresabschlüssen eindeutig ablesbar</i>
11	Finanzverbindlichkeiten	
12	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
13	Klassifikation gem. ESVG	<i>Sektor 11, 12, 13 etc.lt. aktueller Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
14	Konzernabschluss (ja/nein)	<i>ja/nein (ev. Link auf Homepage)</i>

Nur Rechnungsabschluss!
Es gibt für sämtliche Beteiligungen keinen Voranschlag!



Anstalten/ Stiftungen/Fonds Bezeichnung/Name	Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12. jjjj (t)	Forderungen aus Darlehen per 31.12. jjjj (t)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12. jjjj (t)	Geschätztes Nettovermögen 31.12.jjjj (t-1) ¹	Geschätztes Nettovermögen 31.12. jjjj (t)	Landes-/Gemeinde- anteil am geschätzten Nettovermögen (t) ²
[...]						

Schnittstelle



3-Komponenten-Haushalt nach VRRV 1997.

Eigentlich sind's ja 4 Komponenten.

... und wenn man die Schnittstelle zu den Ausgliederungen: die Nettovermögensveränderungsrechnung noch dazu nimmt, sogar 5.

Nettovermögensveränderungsrechnung

Stellt sämtliche Veränderungen des Nettovermögens (Eigenkapital) im RA, Beilage 1d, dar.

- In Gemeinden ohne Beteiligungen besteht die Nettovermögensveränderungsrechnung ausschließlich aus dem Ergebnishaushalt. Die zusätzliche Beilage 1d hat also keinen weiteren Informationswert (=> dennoch: Kontrolle, muss da sein).
- In Gemeinden mit Beteiligungen (sowie bei Fremdwährungsinstrumenten und bei Fehlerkorrekturen der Eröffnungsbilanz) verändert sich das Nettovermögen auch noch auf andere Weise, die sonst nirgendwo im Haushalt erkennbar ist ausser in Beilage 1d

VRV §19(12): „Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Vermögenswerten und sind dem Nettovermögen zuzurechnen“

=> hier landen die Gewinne und Verluste der Beteiligungen! (wenn sie nicht ausbezahlt werden)

- Ein Gewinn einer Beteiligung erhöht den Beteiligungswert (Aktivseite der Vermögensrechnung), Passiv wird dies in einer Neubewertungsrücklage dargestellt.
- Ein Verlust reduziert die Neubewertungsrücklage, existiert keine solche, ist der Verlust dem Ergebnishaushalt zuzurechnen (SA0 wird schlechter)
- Es ist unzulässig, Neubewertungsrücklagen unterschiedlicher Beteiligungen zu mischen. Da es aber keine Aufstellung im Detail gibt, muss diese Kontrolle anders erfolgen. Der Rücklagennachweis beinhaltet nur Haushaltsrücklagen!

Inhalte der NVVR

Fehlerkorrekturen, Begründung im Vorbericht

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts- rücklagen	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.jjjj (t-1)						
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden						
2. Nacherfassung von Vermögenswerten						
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)						
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.jjjj (t-1)						
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente						
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen						
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung						
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen						
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)						
9. Haushaltsrücklagen (SA01)						
Nettovermögen zum 31.12.jjjj (t)						

Ergebnishaushalt

Ergebnissumme (Gewinne + Verluste)
der Beteiligungen

Beteiligungen im Haushalt, Nettovermögensveränderungsrechnung

Rechnungsabschluss 2023

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

PASSIVA	Code	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	127.124.866,26	126.776.916,38	-347.949,88
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	121	57.477.324,35	57.933.549,69	456.225,34
C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	57.477.324,35	57.933.549,69	456.225,34
C.II Kumuliertes Nettoergebnis	122	6.717.818,39	6.272.360,24	-445.458,15
C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis	1220	6.717.818,39	6.272.360,24	-445.458,15
C.III Haushaltsrücklagen	123	62.419.466,20	62.571.006,45	151.540,25
C.III.1 Haushaltsrücklagen	1230	62.419.466,20	62.571.006,45	151.540,25
C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	510.257,32	0,00	-510.257,32
C.IV.1 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	510.257,32	0,00	-510.257,32
C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
C.V.1 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00	0,00	0,00

Nettovermögen, Anfangs- und Endsaldo
 SA00 (das „unechte“ Ergebnis)
 Beteiligungsergebnis -510.257,32

Rechnungsabschluss 2023

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2022	57.477.324,35	6.717.818,39	62.419.466,20	510.257,32	0,00	127.124.866,26
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	456.225,34	0,00	0,00	0,00	0,00	456.225,34
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2022	57.933.549,69	6.717.818,39	62.419.466,20	510.257,32	0,00	127.581.091,60
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	-510.257,32	XXXXXXXXXXXXXX	-510.257,32
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	-293.917,90	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	-293.917,90
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXXXX	-151.540,25	151.540,25	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2023	57.933.549,69	6.272.360,24	62.571.006,45	0,00	0,00	126.776.916,38

Praxisbeispiel

Vermögensrechnung / Nettovermögensveränderungsrechnung

Diese Zahl muss immer 0 = der mathematische Beweis, dass ein Ergebnishaushalt mit HH-Rücklagen nicht bedeckt werden kann („HH-Rücklagen existieren nicht“)

Name der Einheit	
Firmenbuch-Nr.	163581k
Beteiligungsart	Verbunden
Stamm-/Grundkapital	36.336,42
Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,000
Buchwert der Beteiligung(t)	0,00
Geschäftsjahr	01.01.2022 bis 31.12.2022
Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2022	457.163,19
Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2023	36.336,42
Bilanzsumme	666.732,67
Finanzverbindlichkeiten	4.406,23
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	100.576,82
Gewinnausschüttungen an die Gebietskörperschaft	0,00
Klassifikation gem. ESVG	Öffentlich kontrollierte nicht
Konzernabschluss	Nein

Beteiligungsergebnis
-510.257,32 sollte hier stehen (da nur 1
Beteiligung in Beilage 6j – sonst müssen
natürlich alle Ergebnisse händisch
saldiert werden)

Nettovermögen (Eigenkapitalabwertung
obwohl Gewinn)

Praxisbeispiel

Dieser Beteiligungsnachweis hat hohen Aufklärungsbedarf!

Stadtbilanz / Vermögensliste per 1. Jänner 2021

Anlagevermögen

	Stand per 01.01.2020	Zugang (netto)	Abschreibung	Stand per 1.1.2021
Stadtgemeinde Baden	163.054.794,79	3.168.677,15	6.082.401,48	160.141.070,46
Badener BäderbetriebsgmbH.	3.830.481,71	19.910,86	345.693,05	3.504.699,52
Immobilien Baden GmbH. & Co KG	97.065.105,79	16.217,78	2.091.948,25	94.989.375,32
Immobilien Baden GmbH.	73.866,65	37.478,21	29.498,91	81.845,95
Event Baden GmbH.	6.600,00	0,00	2.300,00	4.300,00
	264.030.848,94	3.242.284,00	8.551.841,69	258.721.291,25

Geldmittel

	Stand per 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand per 1.1.2021
Stadtgem. Baden (inkl. Wertpapiere)	11.367.062,01	91.959.444,09	92.274.255,80	11.052.250,30
Badener BäderbetriebsgmbH.	72.573,73	0,00	32.292,71	40.281,02
Immobilien Baden GmbH. & Co KG	2.465.808,35	1.696.184,29	0,00	4.161.992,64
Immobilien Baden GmbH.	19.740,63	0,00	12.040,16	7.700,47
Event Baden GmbH.	16.452,71	837,76	0,00	17.290,47
	13.941.637,43	93.656.466,14	92.318.588,67	15.279.514,90

Darlehen/Kredite

	Stand per 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand per 1.1.2021
Stadtgemeinde Baden	-13.611.097,25	-305.807,60	1.018.560,01	-12.898.344,84
Badener BäderbetriebsgmbH.	-1.357.625,55	0,00	294.181,28	-1.063.444,27
Immobilien Baden GmbH. & Co KG	-44.868.680,27	0,00	1.394.226,80	-43.474.453,47
Immobilien Baden GmbH.	0,00	0,00	0,00	0,00
Event Baden GmbH.	0,00	0,00	0,00	0,00
	-59.837.403,07	-305.807,60	2.706.968,09	-57.436.242,58
Saldierung	218.135.083,30	96.592.942,54	103.577.398,45	216.564.563,57

Was wir alles nicht sehen ...

Die neue VRV hat substantielle Verbesserungen gebracht. Dennoch: vieles ist, gerade bezgl. Ausgliederungen, offen geblieben und weiterhin kaum kraft Gesetz einzufordern
=> Beispiel freiwillige Stadtbilanz Baden

... das war's fürs Erste



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und besuchen Sie mich auf meiner Homepage!